

Projektierung der 1. Etappe der Neugestaltung der Seeuferanlagen vom Regierungsgebäude bis Alpenquai

Kreditbegehren

---

Bericht der Baukommission vom 7. September 1965

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung vom 30. August 1965 hat die Baukommission Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend die Projektierung der ersten Etappe der Neugestaltung der Seeuferanlagen vom Regierungsgebäude bis Alpenquai, Kreditbegehren (Vorlage Nr. 71), behandelt. Anwesend waren alle Mitglieder mit Ausnahme der Herren Gemeinderäte Karrer, Kündig und Kyburz, welche infolge Ferien und Militärdienst an der Sitzung nicht teilnehmen konnten. Herr Gemeinderat Dr. Merz nahm an den Beratungen teil, war aber infolge eines Notfalles verhindert, an der Abstimmung teilzunehmen. Von der Stadtverwaltung nahmen die Herren Stadtrat Sidler, Städtingenieur Schnurrenberger und Stadtarchitekt Witmer teil.

#### I. Bericht der Kommission

Vor der Eintretensdebatte nahm die Kommission unter Führung von Herrn Städtingenieur Schnurrenberger einen Augenschein bei den Seeuferanlagen zwischen Regierungsgebäude und Alpenquai vor.

Zur Erläuterung der Vorlage gab Herr Städtingenieur Schnurrenberger folgende Erklärungen ab. Der erste Preis des seinerzeitigen Wettbewerbes für die Neugestaltung der Seeuferanlagen wurde den Herren Richard und Stern, Gartenarchitekten, Zürich, zuerkannt, die inzwischen das Wettbewerbsprojekt überarbeitet haben. Dieses überarbeitete Vorprojekt liegt nun vor. Es ist vorgesehen, die Umzäunung des Regierungsgebäudes wegzunehmen, so dass es inmitten einer grossen Anlage zu stehen käme. Wesentlich ist in diesem Abschnitt die Aufhebung der Fahrstrasse unterhalb des Regierungsgebäudes, welche diese Funktion auch nicht hat. An ihrer Stelle würde eine Fussgängerebene ohne Fahrstrasse geschaffen. Diese Fussgängerfläche hätte ungefähr die gleiche Breite wie heute. Eine Einengung zugunsten von mehr Grünanlagen ist nicht möglich, da an Sonntagen und schönen Abenden die Seeanlagen sehr viel begangen werden. Gegen die Vorstadtbucht sind abgestufte Betonplatten vorgesehen. Ferner eine Sitzgruppenanlage, die von der Strasse durch einen künstlich angelegten Hügel getrennt wäre. In der Vorstadtbucht würde die Betonkonstruktion der Strasse durch einen Palisadenweg abgedeckt. Davor würde ein Plattenweg erstellt, damit der

Fussgänger dem See entlang spazieren kann. Der unschöne Abgang in die WC-Anlagen würde verbessert. Es ist beabsichtigt, den ersten Abschnitt bei der Liegenschaft Hotz zu begrenzen. Unter der auskragenden Platte in der Vorstadtbucht würden grosse Platten gelegt und die Strassenkonstruktion durch Holzpfähle verschiedener Höhen abgeschirmt. Der Zugang zu den Löchern der Betonkonstruktion muss jederzeit gewährleistet sein, da sie vom Kanton vermietet wurden. Der Platz vor dem Dampfschiffsteg würde wesentlich ausgeweitet. Der heutige Dampfschiffsteg muss verlegt werden im Hinblick auf ein neues Schiff. Die heutigen Bäume bleiben bestehen. Westwärts der Vorstadtbucht ist eine Treppenanlage vorgesehen, und durch eine Abwinklung des Ufers soll verhindert werden, dass weniger Schmutz in die Bucht geschwemmt werden kann. Anhand einer Perspektive des mittleren Abschnittes, welcher in dieser Vorlage zur Diskussion steht, werden diese Veränderungen gezeigt. Das unschöne Betonloch in der Vorstadtbucht verschwindet, d.h. würde durch eine ansprechende Anlage verdeckt. Der Anblick vom See her wäre wesentlich besser, und es würde eine Fussgängerverbindung von Süd nach Nord direkt am See geschaffen. Bei der Vorlage geht es um den Projektierungskredit, der sich auf verschiedene Positionen wie geologische Untersuchungen, statische Berechnungen, Detailaufnahmen, Pläne und Studienmodelle beschränkt.

Die Kommission hatte den Eindruck, dass mit dieser Vorlage jener Seeuferabschnitt herausgenommen wurde, der keine Probleme bietet und die anderen angrenzenden Gebiete, wie Landsgemeindeplatz, Planung beim Badplatz und Kiesplatz, welche viel dringender wären, zurückgestellt wurden. Ebenso ist die Unterbringung der Segelboote und der übrigen Boote, welche heute in behelfsmässigen Unterständen untergebracht sind, nicht gelöst. Es wurde diesbezüglich auch auf die Motion von Herrn Gemeinderat Wesemann vom 29. Juni 1965 verwiesen. Die Kommission war der Meinung, dass, wenn an den Seeuferanlagen etwas geändert werden sollte, zuerst die beiden seitlichen Probleme, d.h. der Bootshafen, das Bootshaus und der Landsgemeindeplatz in Angriff genommen werden sollten. Die heutigen Verhältnisse beim Badeplatz (Seglerhafen) bis zur Ziegelei Brandenburg seien unbefriedigend und gegenüber den bestehenden Anlagen, die Gegenstand dieser Vorlage sind, katastrophal. Die Kommission ist sich im klaren darüber, dass die Seeufergestaltung auch im Abschnitt Regierungsgebäude bis Alpenquai kommen muss, doch glaubt sie, dass es zunächst noch dringlichere Aufgaben zu lösen gibt. Die Verlegung des heutigen Schiffsteges beim Alpenquai wird ebenfalls nicht als dringend betrachtet, da die Finanzierung eines neuen Schiffes für die Schifffahrtsgesellschaft nach wie vor nicht gelöst ist.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass die Inangriffnahme der Bauarbeiten nach Vorliegen des Detailprojektes im heutigen Zeitpunkt nicht tragbar wäre, da allein die Baukosten des zu projektierenden Abschnittes zwischen Regierungsgebäude und Villa Hotz auf rund Fr. 1'100'000.-- geschätzt werden. Es kann auch durchaus noch möglich sein, dass die in diesem Gebiet sehr schwierigen Bodenverhältnisse bei einem Bau noch Ueberraschungen bringen könnten.

II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beschliesst die Kommission mit 6 zu 1 Stimme , es sei die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen und der Stadtrat sei zu beauftragen, im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion Wesemann betreffend die Projektierung und den Bau einer Hafentmole erneut zur Seeufergestaltung Stellung zu nehmen.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident